

Hamburg, den 27. Juni 2012

Sachstand Siedlungshaus Berner Heerweg 474/476

Liebe Vertreterinnen und Vertreter,
liebe Mitglieder der Siedlung Berne,

nach einer lebhaften Vertreterversammlung am 30. Mai und einigen Veröffentlichungen in der Presse und im Internet mit sehr unterschiedlichen Berichten über die Beschlusslage und zunehmenden Gerüchten über das weitere Vorgehen unserer Genossenschaft, halten wir eine Klarstellung und Erläuterung für angebracht. Besonders geht es dabei um den Tagesordnungspunkt Nr. 3: "Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Aufsichtsrat und Vorstand zum Siedlungshaus Berner Heerweg 474/476".

Bei der Vertreterversammlung erläuterte der Vorstand zur Einleitung der ausgiebigen Diskussion zunächst den baulichen Zustand des Hauses, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und ihre Kosten sowie die bisher durchgeführten Maßnahmen und die den Mitgliedern dazu offengelegten Informationen.

Der Vorstand verdeutlichte auch, dass nach Stellungnahme des Prüfungsverbandes aus rechtlicher Sicht für diesen Antrag keine Wesentlichkeitsmerkmale bestehen, die nach der Satzung der Gartenstadt eine dreiviertel Mehrheit erfordert hätten. Eine einfache Mehrheit reichte demnach aus. Da aber offensichtlich viele Mitglieder von der Erfordernis einer dreiviertel Mehrheit ausgegangen waren, erklärte der Vorstand, dass er sich nur bei Vorliegen einer dreiviertel Mehrheit ausreichend beauftragt fühle, um einen Abriss- oder Bauantrag beim Bezirk zu stellen. Nachdem die Vertreter/innen entschieden hatten, dass sie sich ausreichend informiert fühlten und einen Antrag auf Vertagung der Abstimmung abgelehnt hatten, wurde über den folgenden Antrag von Aufsichtsrat und Vorstand abgestimmt:

*Die Gartenstadtsiedlung Berne ist die Keimzelle unserer Genossenschaft. Mit ihrem einheitlichen Erscheinungsbild gilt sie als beispielhafte Form der deutschen Gartenstadt-Bewegung. Die Siedlung wurde 1978 unter Milieuschutz gestellt und 2007 in die Liste der erkannten Denkmäler in Hamburg eingetragen. **Dem Gesamtziel einer möglichst umfassenden Erhaltung der Siedlung ist Rechnung zu tragen.***

Ausschließlich bezogen auf das Siedlungshaus Berner Heerweg 474/476 stimmt die Vertreterversammlung unter der Voraussetzung, dass mit den jetzigen Bewohnern eine Wohnalternative geregelt worden ist und dem Vorliegen einer baurechtlichen Genehmigung für eine Neubebauung, der Option eines Abrisses des Siedlungshauses zu.

Bezüglich der Neubebauung des Grundstückes 474/476 wird der Vorstand aufgefordert, mit einer Machbarkeitsprüfung der Schaffung von seniorenfreundlichem Wohnraum die Planungen zu beginnen. Diese Planungen sind rechtzeitig vor der Umsetzung zur Befassung der Vertreterversammlung vorzulegen.

Der Antrag wurde ohne Änderungen mit einer deutlichen Mehrheit von 70,5 Prozent angenommen. Dies ist ein klarer Auftrag der Vertreterversammlung für dieses eine Siedlungshaus mit konkreten Planungen zu beginnen. Hierfür wird die Geschäftsführung auch Gespräche mit Architekten und Behörden führen.

Da das Abstimmungsergebnis (70,5 %) jedoch die dreiviertel Mehrheit knapp verfehlte, hält sich der Vorstand selbstverständlich an sein Wort, bis zur nächsten Vertreterversammlung keine behördlichen Anträge zu einer Bebauung oder einem Abriss zu stellen. Hierdurch wird die Fortsetzung der innergenossenschaftlichen Meinungsbildung ermöglicht, für die nun weitere Informationsveranstaltungen geplant werden.